

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister
einzutragenden Angaben**

– Drucksache 19/4669–

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 971. Sitzung am 19. Oktober 2018 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

